

Umweltverantwortliche Richt- und Nutzungsplanung

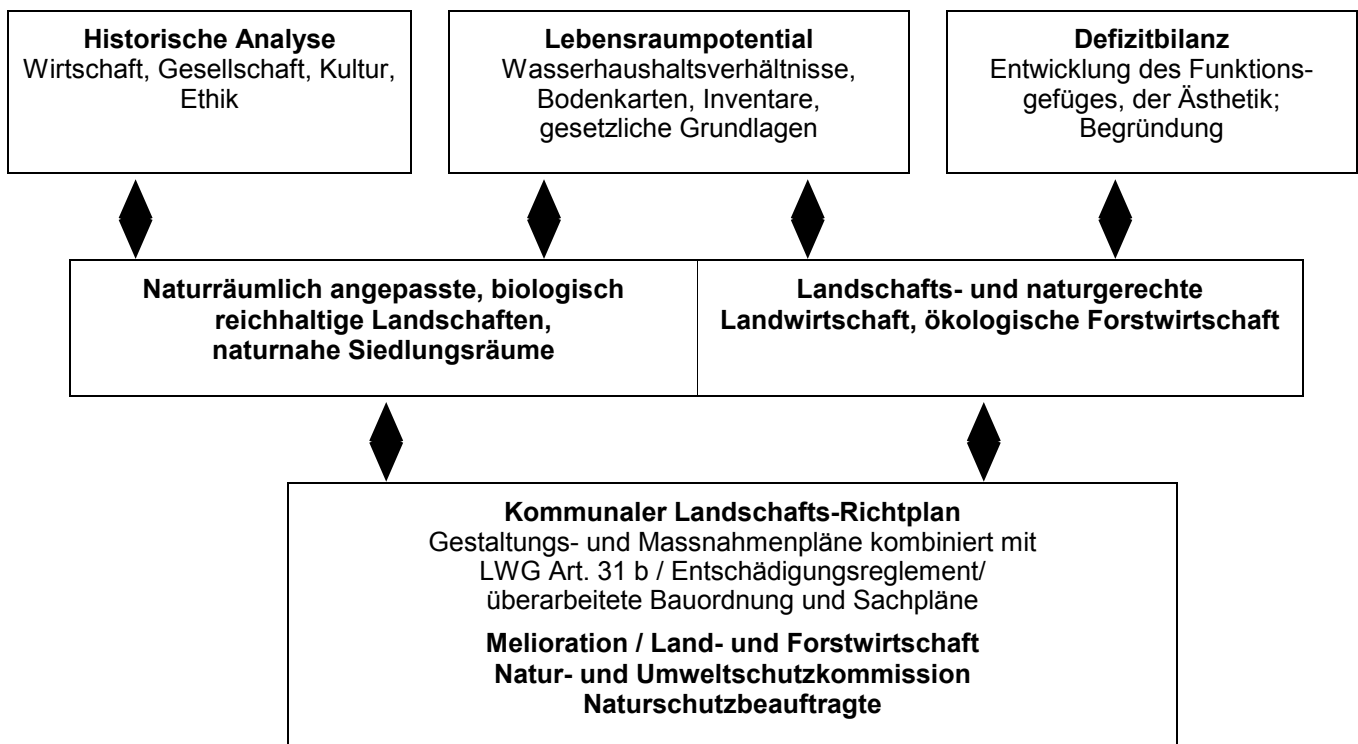
Zur **Erhaltung und Weiterentwicklung einer optimalen und nachhaltig nutzbaren Landschaft als Lebensgrundlage für den Menschen unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und ästhetischer Grundsätze** stehen den Behörden und der Bevölkerung neben der Nutzungsplanung weitere Möglichkeiten zur Verfügung:

Kantonale Grundlagen- und Richtpläne, regionale und kommunale Richtpläne, Sachpläne, Inventare, Direktzahlungen / Pflegeverträge (Bund, Kantone, Gemeinden), Privatrechtliche Vereinbarungen und Massnahmen.

Auf längere Sicht können Richt- und Grundlagenpläne sehr wirksam sein, weil damit die angestrebten **räumlichen Entwicklungen** frühzeitig sichtbar sind. Ebenfalls kann damit die starr geregelte Nutzungsplanung entscheidend verbessert werden. Auch eine gemeindeübergreifende Koordination wird möglich. In den kantonalen Baugesetzen, kommunalen Bauordnungen und -reglementen sowie in Sonderbauvorschriften wird nur in einfachsten Worten umschrieben, was allgemein in Zonen, allenfalls in Landschaften gelten soll: Mit Vereins- und Parteianträgen könnten Verbesserungen, Ergänzungen für zeitgemässe, notwendige Entwicklungsprozesse gemacht werden.

In einzelnen Gemeinden wurden in Verbindung mit Ortplanungsrevisionen und direkt mit Öffentlichkeitsarbeit durch Vereine, Interessengemeinschaften oder Kommissionen für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgreiche Konzepte entwickelt. Insbesondere für den grossflächigen, wirksamen Schutz von Landschaften oder die Wiederherstellung von Lebensraum-Vernetzungszonen. Dabei geht es um die Sicherung, Revitalisierung und Anreicherung der Landschaften mit angestammten, ökologisch wertvollen Elementen, die miteinander in Beziehung gebracht werden. Die geplanten Massnahmen müssen sorgfältig und weitsichtig den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Von fundamentaler Bedeutung ist dabei die Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Nachfolgende Konzeption hat sich in verschiedenen Gemeinden bewährt:

Landschafts- Entwicklungskonzept



Massnahmen, Naturelemente für die Aufwertung von Siedlung und Landschaft

Neuanlagen, Revitalisieren, Pflegen, Entstehen lassen:

- Feuchtwiesen, Trockenwiesen, Ödland, Brachflächen
- Weiher, Flachteiche, Bäche und Flüsse mit grosszügigen Uferbereichen
- Standortgerechter Waldbau, struktur- und artenreiche Waldränder, Naturwaldzonen
- Hochstammobstgärten, Feldgehölze, Feld-Niederhecken mit breiten Wildstaudensäumen
- ungedüngte, extensiv genutzte Ackerränder, Wiesenstreifen, Wegränder, grosszügige Verbundflächen
- Besonnte Steinhäufen, Steinriegel & Asthaufen als Kleintierunterschlüpfte – gesamtflächiger, standortgerechter, bio-ökologischer Landbau ohne Handelsdünger also mit Kompostbewirtschaftung
- (Kompost- Rohmaterialbezug: organische Siedlungsabfälle, Holz- und Wiesenschnittgut der Biotope).
- Ökologisch rücksichtsvoll gestaltetes Siedlungsgrün (Private, Öffentliche inkl. Industriegrünanlagen)

Th. Winter SWO 8600 Dübendorf